

Was ist eigentlich Mehrarbeit? Wenn ich z.B. am Elternsprechtag bis 20 Uhr in der Schule bin, dann habe ich eindeutig mehr gearbeitet als sonst.

Stimmt. Mehrarbeit ist es trotzdem nicht.

Ach. Und was ist dann Mehrarbeit?

Wenn du mehr **Unterricht** erteilt hast, als du entsprechend deiner wöchentlichen Pflichtstundenzahl müsstest.

Es müsste also eher „Mehrunterricht“ heißen ...

Genau.

Und bekomme ich dann diese Mehr-Unterrichtsstunden wenigstens bezahlt?

Zunächst nicht. Die ersten 3 „Mehr-Unterrichtsstunden“, die du als Vollzeit-Kraft zusätzlich zu deinem Stundenkontingent leistest, werden nicht bezahlt. Ich nenne sie immer die magischen DREI.

Die ersten 3 „Mehr-Unterrichtsstunden“ pro Woche?

Pro Kalendermonat.

Und wenn ich nun 4 „Mehr-Unterrichtsstunden“ hatte?

Dann wird zunächst nach Ablauf des Kalendermonats geschaut, ob du in diesem Monat Minusstunden hattest.

Was ist das denn?

Das sind z.B. Unterrichtsstunden, die wegen Hitzefrei oder Unterrichtsschluss nach der 3. Stunde am Ende des Halb- bzw. Schuljahres oder weil die Klasse auf Klassenfahrt war, ausgefallen sind. Diese Minusstunden werden nun mit deinen Mehrarbeitsstunden verrechnet.

Kannst du das an einem Beispiel erklären?

Nehmen wir an, deine Pflichtstundenzahl beträgt 26 Stunden, minus eine Anrechnungsstunde für Klassenleitungstätigkeit. Bleiben 25 Pflichtstunden. Die Klasse 8a, in der du 2 Stunden pro Woche unterrichtest, war im September 2025 eine Woche auf Klassenfahrt und diese 2 Stunden hast du nicht erteilt und musstest dich auch nicht für eventuellen Vertretungsunterricht bereithalten. Also hast du 2 Minusstunden. Im September hattest du z.B. insgesamt 7 Vertretungsstunden, davon werden die 2 Minusstunden abgezogen und es bleiben 5 „Mehr-Unterrichtsstunden“ übrig. Das sind mehr als die magische DREI und damit sind sie vergütungsfähig!

Wow. Vergütungsfähig klingt gut, aber was heißt das?

Dass diese Stunden unter bestimmten Voraussetzungen bezahlt werden.

Welche Voraussetzungen sind das?

In den 12 Kalendermonaten, die auf den September 2025 **folgen**, dürfen deine 5 „Mehr-Unterrichtsstunden“ nicht durch Freizeit, sprich Minusstunden ausgeglichen werden. Die Reihenfolge ist sehr wichtig: in diesen 12-Monatszeitraum dürfen keine Monate fallen, die **vor** deiner Mehrarbeit liegen. Hitzefrei im Juni und Juli 2025 darf z.B. nicht mit deiner September 2025-Mehrarbeit verrechnet werden.

Hast du dann im Zeitraum von Oktober 2025 bis September 2026 nur 4 Minusstunden gesammelt, so bleibt eine „Mehr-Unterrichtsstunde“ übrig. Und die ist jetzt vergütungspflichtig.

Puh, Glück gehabt. Dann bekomme ich also mit dem Gehalt für Oktober 26 meine Mehrarbeitsvergütung.

Nur, wenn deine Schulleitung der Personalstelle meldet, dass du eine vergütungspflichtige „Mehr-Unterrichtsstunde“ hast.

Und wenn sie es nicht tut? Wenn die Schulleitung z.B. für 80 Lehrkräfte nach jedem einzelnen Monat prüfen muss, ob die „Mehr-Unterrichtsstunden“ die vor 12 Monaten geleistet wurden, inzwischen ausgeglichen wurden, dann ist das eine Mega-Mammutaufgabe!

Ist es! Daher solltest du mithelfen!

Wie?

Du solltest deine „Mehr-Unterrichtsstunden“ und deine Minusstunden genau dokumentieren.

Dabei markierst du die Monate, in denen die Summe aus „Mehr-Unterrichtsstunden“ und Minusstunden größer als 3 ist. Innerhalb eines Monats dürfen die Minusstunden übrigens auch vor den Mehrarbeitsstunden liegen. Hier ist die Reihenfolge egal.

Für diese Monate prüfst du, ob deine „Mehr-Unterrichtsstunden“ in den folgenden 12 Monaten durch Freizeit, sprich Minusstunden ausgeglichen werden. Hier ist die Reihenfolge nicht egal. Der 12-monatige Freizeitausgleichszeitraum liegt immer **nach** deinen Mehrarbeitsstunden.

Und was mache ich mit meiner Dokumentation?

2 Sachen:

1. Du bittest deine Schulleitung, der Personalstelle deine „Mehr-Unterrichtsstunden“ zu melden.

2. Du schreibst vorsorglich auch selbst eine E-Mail an die Personalstelle und machst die Bezahlung der Mehrarbeit geltend.

Oh je. Der Weg zur Mehrarbeits-Vergütung ist steil und steinig ... Aber er lohnt sich!

Ein bisschen. Eine Mehrarbeitsstunde wird nicht entsprechend deiner Entgeltgruppe /stufe bezahlt, sondern gemäß Mehrarbeits-Vergütungsverordnung.

Und das ist weniger?

Ja. An der Oberschule gibt es 35,49 € / Mehrarbeitsstunde, an der Grundschule nur 25,57 €. Wenn du z.B. in der Entgeltgruppe E13 / Stufe 6 bist, dann erhältst du an der Oberschule nur 68 % deines üblichen Lohns, an der Grundschule sogar nur 53 %.

So wenig? Warum mache ich dann überhaupt Mehrarbeit?

Weil deine Schulleitung sie dir angewiesen hat.

Wie viel Mehrarbeit darf eine Schulleitung denn anweisen?

Theoretisch 288 „Mehr-Unterrichtsstunden“ pro Kalenderjahr. Praktisch darf die Schulleitung aber nur bei kurzfristigen Vertretungsfällen Mehrarbeit anweisen. Und 288 kurzfristige Vertretungsfälle pro Jahr gibt es nie. Wenn du dir nicht sicher bist, ob der Vertretungsfall, der deiner Mehrarbeit zugrunde liegt, noch unter die Kategorie *kurzfristig* fällt, dann frage beim Personalrat nach.

288 – ich bin immer noch geschockt. Auch wenn es nur eine theoretische Zahl ist. Wie sieht es eigentlich mit Teilzeitkräften aus? Gilt diese Obergrenze auch für sie?

Nein. Bei ½ Stelle wären es nur max. 144 „Mehr-Unterrichtsstunden“.

Das klingt zumindest gerecht. Wie sieht es mit den unbezahlten „Mehr-Unterrichtsstunden“ aus? Müssen Teilzeitkräfte sie auch leisten?

Jein. Tarifbeschäftigte Teilzeit-Kräfte müssen gar keine unbezahlten „Mehr-Unterrichtsstunden“ leisten! Bleibt in einem Kalendermonat nach Abzug der Minusstunden 1 einzige Mehrarbeitsstunde übrig, ist diese vergütungsfähig. Danach beginnen allerdings noch die 12 Monate, in denen nach Minusstunden Ausschau gehalten wird ...

Und wie ist es bei verbeamteten Teilzeitkräften?

Sie müssen unbezahlte Mehrarbeitsstunden leisten, aber weniger.

Bei einem Teilzeitumfang von max. 17 Stunden an der Oberschule bzw. max. 18 Stunden an der Grundschule muss nur 1 vergütungsfreie „Mehr-Unterrichtsstunde“ pro Kalendermonat geleistet werden.

Bei einem Teilzeitumfang von max. 25 Stunden an der Oberschule bzw. max. 27 Stunden an der Grundschule müssen 2 Stunden vergütungsfreie „Mehr-Unterrichtsstunden“ pro Kalendermonat geleistet werden.

Regelungen über Regelungen

Sie können alle bequem nachgelesen werden: in unserem PR-Info zur Mehrarbeit, dass wir mit dem Podcast verlinken und in der PDF-Version dieses Podcasts.

Und falls dann noch Fragen offen sind, kann man uns über die Kontaktdaten auf der Homepage des Personalrats Spandau jederzeit anmailen oder anrufen.

Aber jetzt heißt es erstmal: ab in die Ferien! In 3 Wochen hören wir uns wieder.

Dann geht es um das spannende Thema Personalversammlung.